

Hamburger Polizei zur Verfügung gestellt worden war. Sechs Tabellen veranschaulichen Alter zur Zeit der letzten polizeilichen Registrierung, Herkunft, Religion, Lebensalter der Eltern zur Zeit der Geburt des Probanden und Alter der Mutter zur Zeit der Geburt ihres ersten Kindes, Kindersterblichkeit in der Sippe, Verteilung der Geschlechter unter den Probandenfamilienmitgliedern, speziell unter den Geschwistern. Gegenüber dem Normalquotienten von 106 Männern zu 100 Frauen fanden sich bei den Familienmitgliedern 1734 männliche und 1432 weibliche Fälle, d. h. 121 zu 100. Im ganzen zeigte sich, daß manche Fälle von Homosexualität hereditär bedingt sind. Im Rahmen eines kurzen Referates ist es nicht möglich, die vielen statistischen Einzelheiten wiederzugeben, Interessenten müssen auf das Original verwiesen werden.

Alexander Pilez (Wien).

Owensby, Newdigate M.: Homosexuality and lesbianism treated with metrazol. Prelim. rep. (Behandlung der Homosexualität und lesbischen Liebe mittels Metrazol. Vorläufige Mitteilung.) *J. nerv. Dis.* **92**, 65—66 (1940).

Verf. geht von der Ansicht aus, daß es sich bei Homosexualität beider Geschlechter um Abortivfälle von Schizophrenie handle, bei welchen die Krankheit zur Zeit, da die psychosexuelle Entwicklung begann, zum Stillstand gekommen sei, gleichzeitig mit Fixierung der Libido. Die Metrazolshockbehandlung befreie nun die pathologische Fixierung, so daß die Psychosexualität nunmehr in ihre normalen Bahnen ablaufen könne. 6 kurze Krankheitsgeschichten (5 männliche, 1 weibliche Konträrsexuelle betreffend) werden mitgeteilt. Behandlung bestand in Metrazoltherapie bis zu 10 Krampfanfällen. Beobachtungsdauer bis zu 18 Monaten in einem Falle. Verf. fordert zu Nachprüfungen seiner Resultate an einem größeren Krankengute auf. *Pilez.*

Schwangerschaft. Fehlgeburt. Geburt. Kindesmord.

Geyer, Eberhard: Zwillinge mit verschiedenen Vätern. *Volk u. Rasse* **15**, 135—136 (1940).

Es wird der interessante Fall von Überschwängerung beim Menschen beschrieben, deren Möglichkeit bisher theoretisch wohl bestand, praktisch aber nicht erwiesen war. Beim Tier, d. h. bei mehrgebärenden Tieren, ist die Überschwängerung keine Seltenheit; sie ist daran zu erkennen, daß die Geschwister eines Wurfes abwechselnd die Rassenmerkmale der zur Paarung zugelassenen verschiedenrassigen Väter zeigen. In dem vom Autor beschriebenen Fall handelt es sich um ein Zwillingspaar, von dem der Zwilling Bruder auffallende Ähnlichkeit mit dem gesetzlichen Vater, einem Juden, die Zwillingsschwester hingegen große Ähnlichkeit mit einem deutschblütigen Manne aufweist, den die Kindesmutter als Erzeuger der Zwillinge bezeichnet hatte. Diese Feststellung der verschiedenen Ähnlichkeit, die durch die anthropologische Untersuchung getroffen werden konnte, fand ihre überraschende Bestätigung in der Blutgruppenuntersuchung. Nach dieser Blutgruppenuntersuchung mußte der jüdische Ehemann der Kindesmutter als Erzeuger der Zwillingsschwester und der von der Mutter bezeichnete deutschblütige Erzeuger als Vater des Zwilling Bruders ausgeschlossen werden. Somit wurde praktisch die Überschwängerung beim Menschen erwiesen.

Kinzl (Berlin).

Stokvis, Berthold: Experimentell-psychologische Untersuchungen über das Versehen in der Schwangerschaft. (*Exp.-Psychol. Laborat., Psychiatr. Clin., Univ., Leiden.*) *Nederl. Tijdschr. Psychol.* **8**, 113—120 u. dtsh. Zusammenfassung 120 (1940) [Holländisch].

Verf. versucht zunächst die Möglichkeiten abzuwägen, die eine Schädigung der Frucht durch das sog. „Versehen“ haben könnte. Es bleibt allein der Weg über Kreislaufveränderungen unter Schreckwirkung, doch ist hier keineswegs anzunehmen, daß zwischen Arten des Schrecks und Formen der Mißbildung irgendwelche Beziehungen bestehen. Zur Erklärung der im Volke so tief verwurzelten Anschauung über die Bedeutung des Versehens für die Entstehung von Mißgeburten nimmt er an, daß hier

von der Mutter ein Weg gesucht wird, ein neurotisches Schuldgefühl gegenüber dem Ungeborenen abzuschütteln. Die sich aufdrängenden aggressiven Tendenzen gegenüber dem werdenden Kinde mit ihren Schuldvorstellungen werden abgeleitet durch die Erinnerung an erlebten Schrecken, zum Teil unter Zuhilfenahme von Erinnerungsfälschungen. Die Neigung zu hysterischen Mechanismen ist unverkennbar bei Frauen, die unter Befürchtungen über die Bedeutung des Versehens stehen. Leider hat Verf. versäumt, über die Entstehung des Versehensglaubens bei Nichthysterischen sich auszulassen. *Geller* (Düren).

Bayon, H. P.: *Ancient pregnancy tests in the light of contemporary knowledge.* (Alte Schwangerschaftsbestimmungen im Lichte der heutigen Wissenschaft.) (*Sect. of history of med., London, 3. V. 1939.*) Proc. roy. Soc. Med. **32**, 1527—1538 (1939).

Angaben über die Schwangerschaftsbestimmungen innerhalb der Zeit der gesamten Geschichtsschreibung vom 4. Jahrtausend v. Chr. bis heute. — Eignet sich nicht für ein kurzes Referat. *Clevermann* (Berlin).

Hosemann, H.: *Das Gesetz der Schwangerschaftsdauer.* (*Univ.-Frauenklin., Göttingen.*) Münch. med. Wschr. **1940 II**, 715—719.

Hosemann hat zunächst alles zusammengetragen, was in neuer und alter Literatur über die Schwangerschaftsdauer geschrieben steht. Die Naegelesche Rechnung der Schwangerschaftsdauer hat sich trotz ihrer Ungenauigkeit überall durchgesetzt und behauptet. Bei 4wöchentlichem Cyclus fällt das Maximum der Geburten tatsächlich auf den 282. Tag. Allerdings fallen nur 4% der Geburten auf diesen errechneten Termin. In einem diesen Tag als Mitte habenden Zeitraum von einer Woche sind es schon 26% und innerhalb 3 Wochen um diesen Tag 66,6% aller Geburten. H. hält die übliche Berechnung nach Naegele bei 4wöchentlichem Cyclus für vollkommen gerechtfertigt und brauchbar. Bei kürzeren oder längeren Cyclen müßte man jedoch von dem errechneten Tag soviel abziehen oder zuzählen, als der Cyclus vom 4wöchentlichen variiert. *T. Antoine* (Wien).

Kelso, Richard E.: *A 24-hour test (Ashheim-Zondek modification) for the diagnosis of pregnancy.* (Ein 24-Stunden-Test [Modifikation der Ashheim-Zondek-Reaktion] für die Schwangerschaftsdiagnose.) (*Dep. of Path., School of Med., George Washington Univ., Washington.*) Amer. J. clin. Path. **10**, 293—299 (1940).

Verf. empfiehlt als Testtier die Ratte. 4 juvenile Tiere (höchstens 40 Tage alt) erhalten 3mal 0,5 ccm Harn an einem Tag. 24 Stunden nach der ersten Injektion werden 2 Tiere getötet und obduziert. Sind ihre Ovarien groß und hyperämisch, so ist die Reaktion positiv. Die beiden übrigen Tiere erhalten weitere 3 Injektionen Harn und werden 48 Stunden nach den ersten getötet. Der Befund an ihren Ovarien diente zur Kontrolle der 24-Stunden-Ergebnisse. Unter 130 Fällen fand sich 5mal eine Diskrepanz zwischen den beiden Befunden in dem Sinne, daß das erste Resultat positiv, das zweite negativ war. — Bei den übrigen 125 Fällen wurde ein richtiger Ausfall der Reaktion in über 96% erzielt. — Die neue Methode wird als sicher, billig, schnell und bequem empfohlen. *Büttner* (Bonn).

Werle, E., und G. Effkemann: *Schnellmethode zur Schwangerschaftsbestimmung.* (*Chir. Klin. u. Frauenklin., Med. Akad., Düsseldorf.*) Klin. Wschr. **1940 II**, 717—719.

Blut von Schwangeren enthält reichlicher Histaminase als Blut von Nichtschwangeren; die Histaminabbaufähigkeit ist also erhöht. Darauf gründen Verff. eine Methode zur Schwangerschaftsbestimmung aus Blut und Serum. Die Methode gibt positive Resultate von der 3. Woche nach Ausbleiben der Menses an. Ihr Vorteil liegt in der raschen Durchführbarkeit (2—3 Stunden). Bei gestörter Gravidität fällt die Reaktion negativ aus. Einzelheiten sind im Original nachzulesen. *Büttner*.

Helweg, H.: *Schwangerschaftsunterbrechung aus psychiatrischer Indikation.* (*Psykiatr. Klin., Rigshosp., København.*) Ugeskr. Laeg. **1940**, 749—752 [Dänisch].

In der Zeit vom 18. V. 1932 bis 1. IV. 1939 wurden der Gesundheitsverwaltung 2954 Fälle von künstlichem Abort gemeldet. Psychiatrische Indikation ist in 847 Fällen

(29,6%) angegeben, davon *Depressio mentis* in 602 Fällen (21%). Auf der Psychiatrischen Klinik des Rigshospitals sind in der Zeit vom 1. I. 1937 bis 1. X. 1939 73 Patientinnen mit Hinblick auf Indikation für Schwangerschaftsunterbrechung untersucht, 24 nur poliklinisch, 49 mit Einlegung. Unter den poliklinischen Fällen waren 16 verheiratet, 6 unverheiratet und 2 geschieden. Nur in 1 Fall, einer schweren psychogenen Depression, ist die Indikation für Schwangerschaftsunterbrechung allein auf Grund von poliklinischer Untersuchung gestellt worden. In 2 Fällen wurde keine Indikation gefunden; doch wurden die Patientinnen zur Behandlung eingelegt. In 4 Fällen wurde der Rat, sich zur Beobachtung einlegen zu lassen, nicht befolgt. In 3 Fällen fand man keine Krankheit, jedoch eugenische Indikation; in dem einen Fall wurde aus diesem Grund Unterbrechung vorgenommen. 14 Patientinnen wurden abgewiesen. — Unter den 49 Eingelegten fand sich keine Indikation in 29 Fällen. 26 waren verheiratet, 15 unverheiratet, 7 geschieden und 1 Witwe. Nach den Prozessen wegen Abtreibung in den letzten Jahren hatte man den Eindruck, daß die unverheirateten durchaus in der Mehrzahl waren; die Zahlen hier deuten darauf, daß diese auf jeden Fall nicht gewünscht haben, diesen mehr offiziellen Weg zu gehen. Indikation für Unterbrechung fand man bei 4 unverheirateten: einer 15jährigen, verführt von einem älteren Mann, einer stark erblich belasteten und selbstmordgefährlichen, einer geistesschwachen und einer schizophrenea. 3 geschiedene: 1 mit Suicidgefahr, 1 mit Depression und *Mb. cordis* und 1 mit Depression und früher vorgenommenen Abort auf eugenische Indikation. Unter den 13 verheirateten war 2mal medizinische Indikation von nicht psychiatrischer Natur, 1 Patientin war geistesschwach, 10 hatten Depression; alle diese hatten vorher geboren. Selbstmordgefahr ist in 7 Fällen gefunden, doch Drohen mit Selbstmord nur in 2 Fällen. Das Drohen mit Selbstmord ist also in diesem Material nicht angewendet worden, um die Unterbrechung zu erzwingen. Es zeigt sich sogar, daß das Drohen mit Selbstmord häufiger unter den 29 Patientinnen vorkommt, wo man nicht Indikation für Unterbrechung fand. Abwägen des Verhältnisses zwischen Drohen mit Selbstmord und Selbstmordgefahr erfordert sorgfältige psychiatrische Beobachtung, die schwer ambulant vorgenommen werden kann und durchaus nicht von Ungeübten. Nachdem das Gesetz über Unterbrechung von Schwangerschaft vom 1. X. 1939 in Kraft getreten ist, und damit darin ein gewisses Recht zu Unterbrechung vorgesehen ist, ist die Zahl der Fälle, wo eine Unterbrechung gewünscht wird, gewachsen, und gleichzeitig wird der Glaube an dies Recht in dem einzelnen Fall dazu beitragen, die Affektreaktion bei einer Abweisung zu vermehren. Die Schwierigkeiten bei der richtigen Schätzung dieser Fälle ist daher gewachsen und das Risiko bei Abweisung in gewissen Fällen von Depression größer als vor Inkrafttreten genannten Gesetzes.

Axel Olsen (Aarhus).

Clemmesen, Carl: Über Schwangerschaftsunterbrechung aus neuro-psychiatrischer Indikation. (*Bykiatr. Afd., Bispebjerg Hosp., København.*) Ugeskr. Laeg. 1940, 753 bis 759 [Dänisch].

Im Laufe von $1\frac{1}{2}$ Jahren sind im ganzen 100 Frauen mit Hinblick auf Indikation für Schwangerschaftsunterbrechung beobachtet worden; 6 erwiesen sich jedoch als nicht gravid. In keinem Falle ist zu der Indikation Stellung genommen allein auf Grundlage von ambulanter Untersuchung. 54 waren verheiratet, 35 unverheiratet, 11 geschieden. Indikation für Unterbrechung wurde bei 11 verheirateten, 5 unverheirateten und 2 geschiedenen gefunden. Bei 33 handelte es sich um erste Gravidität, bei 20 um die zweite und bei 26 um die dritte. Familiäre Disposition fand sich bei 35 (Unterbrechung in 6 Fällen), keine Disposition bei 65 (Unterbrechung bei 12). (Die Anzahl der Fälle mit Unterbrechung wird in Parenthese gesetzt.) 65 hatten früher psychische Symptome gehabt (14), 35 keine solchen (14). 18 hatten Selbstmord versucht (3), 10 hatten Abort versucht (2). 1 Selbstmordversuch und 2 Abortversuche sind von Frauen vorgenommen, die nicht gravid waren. Die psychiatrische Hauptdiagnose: Psychogene Depression: 49 Fälle (7). Indikation für Unterbrechung ist bei der

dramatischen Depression mit Selbstmorddrohungen nicht in besonderem Grade gefunden; selbst bei vorausgegangenem Selbstmordversuch hat Patientin oft durch denselben ihren Affekt „ausreagiert“ und ist schnell zur Ruhe gekommen. Gefährlicher sind die apathischen Formen, wo Patientinnen in stumme Verzweiflung gesunken, initiativlos und schlaflos sind. In diesen Fällen wird die Depression nicht immer sofort nach Unterbrechungen erleichtert, sondern man hat in 3 Fällen von 7 Patientinnen 1—2 Monate auf der psychiatrischen Abteilung behandeln müssen. Andere Psychosen: 7 Fälle (3). 2 litten an endogener Depression (0). 2 an Schizophrenie (1), 2 an psychogener Psychose (1) und 1 an Schwangerschaftsintoxikation mit Verwirrung; es wurde Unterbrechung vorgenommen; doch starb Patientin an Pyelonephritis und Sepsis. Leichtere psychische Leiden: 30 (0). Depressiver Nervosismus, emotionelle Instabilität, Inferioritas, Erethismus, Psychopathie, Psychoinfantilismus u. a. Organische Nervenleiden und Epilepsie: 10 Fälle (6), 2 Fälle von Tabes mit gastrischen Krisen (2). Epilepsie 8 (4); bei 2 von diesen war die Indikation Status epilepticus; 1 von ihnen starb auf der Abteilung im Status. Eugenische Belastung allein: 4 (2). — Unter 100 Patientinnen wurde somit Unterbrechung bei 18 vorgenommen (2 starben); Sterilisierung wurde bei 6 vorgenommen, bei der einen jedoch erst nach abgelaufener Schwangerschaft. Notzucht wurde einmal angegeben, konnte aber nicht als wahrscheinlich angenommen werden. Blutschande kam einmal vor: Patientin wurde abgewiesen, da sie sich im 8. Monat befand. — Über 54 Patientinnen, die bei Entlassung von der Abteilung gravid waren, wurden Erkundigungen eingezogen. 46 haben geboren, bei einer wurde Unterbrechung auf einer anderen Abteilung vorgenommen, 5 waren auf einer chirurgischen Abteilung für angeblich spontanen Abort (wahrscheinlich in 2 Fällen) eingelegt gewesen. Nur 2 hatten nicht geboren und waren auf keinem lokalen Krankenhaus für Abort eingelegt gewesen; in diesen 2 Fällen muß angenommen werden, daß strafbare Unterbrechung vorgenommen worden ist.

Axel Olsen (Aarhusen).

Wattenwyl, H. v.: Tödliche, durch Colibacillen hervorgerufene Encephalomeningitis bei Abortus febrilis. (Univ.-Frauenklin., Basel.) Mschr. Geburtsh. (Basel) 110, 342—348 (1940).

Ein 22jähriges lediges Dienstmädchen, das sich im 6. Schwangerschaftsmonat befand, soll im Anschluß an eine Überanstrengung beim Heben schwerer Lasten (? Ref.) eine stärkere Blutung bekommen haben. Im Anschluß daran traten Unterleibsschmerzen auf, Brechreiz, Frost, so daß die Schwangere ins Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Sie hatte dort Fieber und es erfolgte der Abgang einer 25 cm langen Frucht, alsbald nach der Aufnahme in das Spital. 2 Tage lang war das Befinden gut, dann trat Fieber auf, am 5. Tag nach der Krankenseinlieferung starke Kopfschmerzen, beginnende Somnolenz, Erscheinungen von Meningitis, im Liquor massenhaft Eiterzellen, meist polynucleäre, Kultur des Punktates ergibt *Bacterium coli* in Reinkultur. Am nächsten Tag das gleiche schwere Krankheitsbild, ausgeprägte Meningitis, starker Herpes labialis, Liquorpunktat ausgesprochen eitrig, darin auch wieder nur *Coli* in Reinkultur. An diesem Abend tritt der Tod ein. Die mikroskopische Untersuchung der Placenta soll Durchsetzung mit Bakterien ergeben haben, in einzelnen Zotten vielkernige Leukocyten. Der Sektionsbefund ergab keine Peritonitis, auch keine Verletzungen im Genitalschlauch, wohl aber eine eitrig-Encephalitis und Pyocephalus internus, offenbar keine ausgesprochene eitrig-Encephalitis, Hirnschwellung, septische Milz, trübe Schwellung der Niere, der Leber und des Herzens. Lungenemphysem und Ödem, keine Pneumonie, doppelseitige Colloidstruma.

Die mikroskopische Untersuchung der Gebärmutterwand ließ eine eitrig-zum Teil abscedierende Entzündung erkennen, Reste der Eihäute nekrotisch; die weichen Hirnhäute zeigten nur eine leichte entzündliche Reaktion, dagegen fand sich histologisch eine starke eitrig-Entzündung der Gehirnkammerwände mit Zerstörung des Ependymepithels, schwere Entzündung unter dem Ependym in breiter Schichte in die Gehirnsubstanz fortschreitend, entlang den Gefäßen, daneben herdweise gliose Proliferation, meistens gefäßabhängige Bildungen. Auch

die Plexus entzündlich infiltriert. Die bakteriologische Untersuchung ergab im Herzblut der Leiche *Staphylococcus aureus*, im Liquor Staphylokokken und *Bacterium coli*. Die Staphylokokkenansiedlung wird als eine agonale oder präagonale betrachtet, die Ätiologie der Meningoencephalitis durch Colibacillen soll jedoch besonders unter Hinweis auf die *intra vitam* von zwei verschiedenen Stellen unabhängig gepflogenen Feststellungen außer allem Zweifel sein. Auch der klinische Verlauf und die eigenartige Lokalisation sprächen für eine hämatogene Infektion, die aber doch wohl vom Genitale ihren Ursprung genommen hat.

Fälle von tödlicher Meningitis bei puerperalem Uterus sind ja bekannt. Auch der Herpes labialis ist bekanntlich sehr häufig bei Coliinfektionen; so war dies auch beobachtet in einem von Theys und Gehrke mitgeteilten Fall, der auch sonst völlige Übereinstimmung mit dem vorliegenden aufweist (Colimeningitis nach Abort). Dies ist die einzige analoge Beobachtung bisher nach der Angabe des Verf. *H. Merkel*.

Süss, Karl: Über zwei eigenartige Todesfälle an Luftembolie bei Abtreibungsversuch mittels Fahrradluftpumpe. (*Gerichtl.-Med. Inst., Univ. München.*) München: Diss. 1939. 24 S.

Bei dem ersten Fall wurde eine 32jährige Modistin in ihrer Wohnung tot aufgefunden. In dem gleichen Zimmer lag ein Mann mit einer Gasvergiftung bewußtlos am Boden. Die Leichenöffnung ergab einwandsfrei Luftembolie durch Abtreibungsversuch im 7. Schwangerschaftsmonat. Der Gasvergiftete erholte sich und gab zu, daß sich die Frau in seiner Gegenwart eine Fahrradpumpe in die Scheide eingeführt und mit dieser Luft eingepumpt hatte, wobei ein gurgelndes Geräusch zu hören war. Als der Mann sich aus dem Zimmer entfernte, hörte er einen Schrei und sprang hinzu, worauf die Frau verstarb. Die Fahrradpumpe wurde nicht gefunden. Sie war von anderen Personen offenbar als unwichtig mitgenommen worden. Der zweite Fall betrifft eine 27jährige Landwirtstochter, die tot mit dem Gesäß in einem Weidenkorb, bis über die Schamteile entblößt, aufgefunden wurde. In der Scheide steckte ein Schlauch einer Fahrradpumpe, der bis in den Gebärmutterkanalhalbs eingeführt war. Die Pumpe selbst lag auf dem Bauch der Leiche. Neben der Leiche stand ein Töpfchen, offenbar mit Seifenflüssigkeit. Ob diese oder nur Luft mit der Fahrradpumpe in die Gebärmutter eingespritzt war, wurde nicht festgestellt. Auch hier war die Todesursache, wie die Sektion ergab, eine Luftembolie. *Schackwitz* (Berlin).

Langelüddeke, A.: Zur Motivierung des Kindesmordes. *Allg. Z. Psychiatr.* **115**, 356—361 (1940).

Es werden 2 Fälle von Kindesmord mit ungewöhnlicher Motivation beschrieben. Beide Male handelte es sich um Männer, die ihr einziges, vorher zweifellos geliebtes Kind töteten. Ein Schizophrener beging die Tat, die als erweiterter Selbstmord gedacht war, im Beginn der psychischen Veränderung aus der Besorgnis heraus, das Kind könne später, wie es schon der Vater des Täters gewesen war, geisteskrank werden. Ein geistig beschränkter, weicher, empfindsamer, dabei abnorm reizbarer und dann unbeherrschter Psychopath hatte seinem Kind aus nichtigem Zornesanlaß einige Schläge gegen den Kopf versetzt, die an sich wohl unschädlich geblieben wären. Dann tötete er es in brutaler Weise, indem er den Kopf des Kindes gegen die Kante der Herdplatte schmetterte, in der Angst, das Kind hätte durch die vorherigen Schläge einen dauernden geistigen Schaden nehmen können. Im Falle des Schizophrenen Exkulperierung, im Falle des Psychopathen Annahme vermindelter Zurechnungsfähigkeit und Verneinung der Überlegung im Sinne des Mordparagraphen. *v. Baeyer* (Nürnberg).

Kontsek, Béla: Körpermaße und Proportionen Neugeborener. (*Univ.-Frauenklin., Debrecen [Ungarn].*) *Anthrop. Anz.* **17**, 103—154 (1940).

1000 Neugeborene der Universitätsklinik Debrecen wurden sorgfältig anthropologisch nach der Martinschen Technik untersucht. Auf Grund der Maße für Körperlänge und Körpergewicht von 5000 Neugeborenen wurde versucht, ein Zusammenhang zwischen Körpergewicht bzw. Körperlänge und Ordnungszahl der Schwangerschaft zu bestimmen. Die zahlreichen Daten der sehr umfangreichen Arbeit sind in vielen übersichtlichen Tabellen und Abbildungen dargestellt. Im allgemeinen ergibt sich,

daß die anthropometrischen Maße für die Knaben größer sind als für die der Mädchen, daß mit zunehmendem Alter der Mutter wie auch des Vaters bis zu einem gewissen Alter das Körpergewicht zunimmt, daß die ehelichen Kinder besser entwickelt sind als die unehelichen, wenn man von den Hausschwangeren absieht, bei denen dieser Unterschied verschwindet. Das Körpergewicht wird durch vorausgegangene Schwangerschaften günstig beeinflusst. Die zahlreichen Einzelheiten müssen im Original nachgelesen werden.

Hungerland (Freiburg i. Br.).^{oo}

Ebergényi, A.: Seltene Fälle von Todesursachen der Neugeborenen. (Kongenitale Pneumonie und Fruchtwasser-Aspiration Neugeborener.) (*Univ.-Frauenklin., Debrecen.*) Geburtsh. u. Frauenheilk. 2, 207—216 (1940).

Unter 517 seziierten Neugeborenen fanden sich in 75 Fällen pathologische Veränderungen in den Lungen, und zwar in 6 Fällen eine Pneumonia alba, in 40 Fällen eine mit unbewaffnetem Auge sichtbare Fruchtwasser-Aspiration, 24 angeborene und 5 erworbene Lungenentzündungen. Von großer Bedeutung für die Erforschung unbekannter Todesursachen der Neugeborenen ist die Pneumonie der Mütter. Sehr nützlich ist die histologische und bakteriologische Untersuchung der kindlichen Lungen. *A. Peiper.*^{oo}

Naturwissenschaftliche Kriminalistik. Spurennachweis. Alters- und Identitätsbestimmungen.

Popp, Georg: Brandstiftung durch eine Katze. Arch. Kriminol. 107, 28—35 u. 84—92 (1940).

Verf. berichtet über die Untersuchungsergebnisse von Fällen, wo die Frage zu beantworten war, ob Feuer von einer Katze in die Scheune übertragen worden ist. In einem Fall gelang Verf. der Nachweis, während er in anderen Fällen die Frage eindeutig verneinen konnte. — Das Haarkleid der Katze brennt nicht längere Zeit lichterloh, sondern nur ganz kurze Zeit, so lange die Flammenwirkung stattfindet. Die Eiweißstoffe, aus denen die Haare bestehen, schmelzen unter Dampfbildung und verkohlen, glimmen aber nicht. Auf diese Weise kann eine Katze also Feuer nicht übertragen, wohl aber dadurch, daß sie glühende Holz- oder Kohleteilchen, die im Fell festgehalten wurden, in die Scheune schleppt. In solchen Fällen zeigt das Fell an den betreffenden Stellen tiefergehende Brandwirkung, die auch auf dem betreffenden Körperteil festzustellen ist. Näheres ist in dem abgebildeten Original nachzulesen. *Klawer.*

Buhtz, Gerhard: Fälschung von Kirchenbuch-Eintragungen, um 17 Millionen Dollar zu erschwindeln. (*Inst. f. Gerichtl. Med. u. Naturwiss. Kriminalistik, Univ. Breslau.*) Arch. Kriminol. 107, 77—83 (1940).

Ein Deutschamerikaner hatte versucht, seine Abstammung von einer Erbin durch die Fälschung einer Kirchenbucheintragung glaubhaft zu machen. Die Fälschung wurde entdeckt durch den Nachweis einer andersartigen Tinte und durch das Vorhandensein von Amerikanismen in der Schreibweise, speziell in der Schreibweise des Datums, z. B. 11th.

B. Mueller (Heidelberg).

Finn jr., John, und Robert E. Cornish: Die Bestimmung des Alters von Tintenschriften. Ein Beitrag zum Problem der Chloridmethoden. Arch. Kriminol. 107, 74—76 (1940).

Verff. prüften verschiedene in Kalifornien handelsübliche Tinten auf die Geschwindigkeit der Chloridwanderung aus Schriftzügen nach der Methode von Metzger-Rall-Heess (1933), die sie insofern abänderten, als sie die Schriftstücke in 2proz. Silbernitratlösung badeten und mit dem photographischen Entwickler D 72 entwickelten, der gleichzeitig den Tintenfarbstoff zerstörte. Sie fanden, daß die Chloridwanderung verschieden war. Sie untersuchten ferner Tinten, denen sie Salzsäure in bestimmter Menge zusetzten und erhielten auch hier verschiedene Ergebnisse. Ferner untersuchten sie den Einfluß von Natrium-, Calcium-, Zink- und Kupferchlorid und Zinnchlorür. Bis auf das letzte zeigte sich kein Einfluß. Bilder werden nicht gebracht.